



Hinweise zur Datenverarbeitung Vergabe von öffentlichen Aufträgen (eVergabe)

Verantwortlichkeiten	Amt Breitenburg Die Amtsvorsteherin Osterholz 5 25524 Breitenburg Deutschland Telefon: 04828/9900 Fax: 04828/99099 E-Mail: info@amt-breitenburg.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Herr Mahrt Holstenstraße 42-48 25560 Schenefeld Telefon:04892 8089-52 E-Mail: datenschutz@amt-schenefeld.de
Beschreibung	Wir kommen der Informationspflicht gem. Art 13 DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben werden mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet.



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Breitenburg

Stand: 29.11.2024

Zweck der Datenverarbeitung	<p>eVergabe ist die Abkürzung für elektronische Vergabe und steht für die Vergabe öffentlicher Aufträge für Liefer-, Bau- und Dienstleistungen auf elektronischem Weg.</p> <p>Für die Beteiligung als Bieter oder Bewerber am Vergabeverfahren sowie die spätere Durchführung der daraus resultierenden Verträge durch die Vergabestelle werden personenbezogene Daten benötigt. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und die daraus ggf. resultierende Begründung eines Vertragsverhältnisses. Unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Die erhobenen Daten werden unter anderem für die Kommunikation zwischen den Bietern/Bewerbern/Vertragspartnern und der Vergabestelle, die Durchführung der Angebotswertung, insbesondere die Überprüfung der Bieterreignung, sowie die spätere Vertragsabwicklung verwendet. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zum Zwecke der Durchführung von Vergabeverfahren und im Falle der Auftragserteilung für die Vertragsdurchführung erhoben und verarbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none">• Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:• Bereitstellen von Vergabeunterlagen• Beantwortung von Bieterfragen• Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen• Abfrage und Überprüfung der Eignung• Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen• Pflege einer Bieterkartei• Dokumenten- und Vertragsmanagement• Vertragsabwicklung• Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen• Führen sachdienlicher Kommunikation
Rechtsgrundlage	<p>Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)</p> <p>Vergabeverordnung (VgV)</p> <p>Vergabestatistikverordnung (VergStatVO)</p> <p>Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO)</p> <p>Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A)</p> <p>§ 3 LDSG (SH) Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten</p> <p>Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO</p>



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Breitenburg

Stand: 29.11.2024

Quellen der personenbezogenen Daten	<p>Bieter und ggfs. deren Mitarbeiter/innen</p> <p>Die Erhebung erfolgt im Bieterportal bei der Registrierung sowie im Rahmen der Angebotsabgabe. Darüber hinaus werden im Einzelfall auch personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet bzw. berechtigt sind (z.B. Gewerbezentral- und Wettbewerbsregister) oder mit Ihrer Einwilligung.</p>
Kategorien der personenbezogenen Daten	<p>Personenstammdaten des Bieters (soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften bzw. Ansprechpartner von Kapitalgesellschaften handelt)</p> <ul style="list-style-type: none">- Identifikations- und Kontaktdaten, z. B. Vor- und Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ggf. Geburtsort und Geburtsdatum- bei eingetragenen Kaufleuten und Einzelunternehmer*innen einer GbR, Nummer Sitz des Unternehmens- Nummer des Eintrags im Handelsregister /RegisterNr.- Präqualifikationsabfrage- Daten zur Überprüfung von Referenzen und / oder teilweise Schul- und Berufsausbildung- Berufserfahrung eingesetzter Mitarbeiter*innen- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen
Speicherdauer	<p>Für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushalts- und vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen maßgeblich.</p> <p>Gemäß § 8 Abs. 4 VgV müssen alle für die Vergabe relevanten Unterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages oder der Rahmenvereinbarung aufbewahrt werden, mindestens aber drei Jahren ab dem Tag der Zuschlagserteilung (s. auch § 6 Abs. 2 UVgO). Im Falle eines Förderbescheides ergibt sich die Archivierungsfrist aus den im Bescheid festgelegten Nebenbestimmungen.</p> <p>Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 199 Abs. 3 BGB 10 Jahre nach Abschluss des Vergabeverfahrens gelöscht</p>



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Breitenburg

Stand: 29.11.2024

Erfordernis und Folgen der Nichtbereitstellung	<p>Sie sind nicht verpflichtet die erforderlichen Daten anzugeben.</p> <p>Sie müssen uns nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Im Regelfall sind diese Daten offensichtlich erforderlich.</p> <p>Fehlen die erforderlichen Daten oder sind diese unvollständig, kann dies zum Ausschluss Ihres Angebots im Vergabeverfahren führen.</p>
Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling	<p>In den einzelnen Vergabeverfahren werden grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungen gem. Art. 22 DSGVO getroffen.</p> <p>Ebenso führt die Amtsverwaltung kein Profiling durch.</p>
Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden soweit erforderlich weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none">- Zuständige Sachbearbeiter der Fachabteilung- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen- Beauftragte Fachpersonen im Verfahren (Architekten, Planer/Ingenieure und/oder juristische Berater)- politische Gremien- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO- Bundeskartellamt zur Abfrage aus dem Wettbewerbsregister- Industrie- und Handwerkskammern zur Einholung von Auskünften betreffen Eignung / Befähigung- Ggf. in einem Nachprüfungs-/Beschwerdeverfahren an die Vergabekammer/Vergabeprüfstelle/Oberlandesgericht- Bietersupport und Techn. Support (B_I Medien GmbH Vergabeportal)- Veröffentlichungsorgane des Bundes/der EU je nach Vergabeverfahren- Mitbieter im Rahmen der Informations- und Berichtspflicht vergebener Aufträge- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen- Interne Bieterliste
Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	<p>Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.</p> <p>Die Datenverarbeitung findet im Inland statt.</p>
Recht auf Widerruf	<p>Wenn Sie in eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p>



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Breitenburg

Stand: 29.11.2024

Recht auf Auskunft	Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.
Recht auf Berichtigung	Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung gemäß Art.16 DSGVO, das heißt, Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten auch mittels einer ergänzenden Erklärung zu verlangen.
Recht auf Löschung	Betroffene haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Betroffene können gemäß Art.18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	Betroffene können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen es sei denn, der Verantwortliche kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
Recht auf Datenübertragbarkeit	<p>Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Dieses betrifft auch Daten, die auf Basis Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.</p> <p><u>Sie können eine Einwilligung jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.</u></p> <p>Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Wenn Sie hiervon Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per Email oder schriftlich an die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung und/oder an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle.</p>



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Breitenburg

Stand: 29.11.2024

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	<p>Wenn Betroffene der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können sie sich gem. Art. 38 Abs. 3 DSGVO an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung oder nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:</p> <p>Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein</p> <p>Marit Hansen Postfach 71 16 24171 Kiel Holstenstraße 98 24103 Kiel Telefon: 04 31/988-12 00 Telefax: 04 31/988-12 23 E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de Homepage: https://www.datenschutzzentrum.de/</p>
--	---